

**Grußwort der Ministerin anlässlich des Benefiz-Konzertes zum
Schauen zu Gunsten des Elternverbandes hörgeschädigter
Kinder im IGA-Park Rostock am 18. Juli 2009**

Sehr geehrter Herr Dr. Schrumpf!

(Vorsitzender Elternverband hörgeschädigter Kinder)

Sehr geehrter Herr Schubert (Bürgerbeauftragter MV)!

Sehr geehrte Frau Tegtmeier,

verehrte Gäste!

Herzlichen Dank für die Einladung zum SCHAUEN, diesem ganz besonderen Konzert für Menschen, die nicht oder nicht so gut hören können, ihre Angehörigen und Freunde. Ich bin gern gekommen und es ist mir Herzensangelegenheit, Schirmherrin dieser Benefiz-Veranstaltung zugunsten des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder M-V zu sein.

Dieser Elternverband hat sich als landesweiter Interessenvertreter hörgeschädigter Kinder und deren Familien große Anerkennung verschafft. Seit 19 Jahren steht er schwerhörigen und ertaubten

Kindern und deren Eltern als Ansprechpartner zur Seite mit einem beeindruckenden Angebot an Hilfen zur persönlichen und sozialen Orientierung in der Familie, zum vorschulischen, schulischen und Freizeitbereich.

Zurzeit leben in Mecklenburg-Vorpommern ca. 300 000 hörgeschädigte Menschen. Sie wollen wie alle Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihre Rechte auf Mitsprache und Mitentscheidung gleichberechtigt nutzen. Aufgabe und Ziel der So-

zialpolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist es, allen hier lebenden Menschen diese gleichberechtigte Teilhabe am Leben mitten in der Gesellschaft zu ermöglichen. Das betrifft Lernen und Arbeiten, Wohnen und Freizeitgestaltung gleichermaßen.

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Artikel 17 a) stellt Menschen mit Behinderungen unter den besonderen Schutz unseres Bundeslandes sowie seiner Gemeinden und Kreise. Staatliche und kommunale Maßnahmen dienen dem Ziel, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und eigenverant-

wortlich ihr Leben gestalten können. Damit die Verfassung mit Leben erfüllt werden kann, ist vor drei Jahren (1. August 2006) das Landesbehindertengleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz setzen wir bei uns im Land die rechtlichen Rahmenbedingungen. In Paragraph 11 ist beispielsweise festgelegt, dass hör- und sprachbehinderte Menschen das Recht haben, mit Behörden und Dienststellen des Landes in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über geeignete

Kommunikationshilfen zu kommunizieren, damit sie ihre Rechte (in
Verwaltungsverfahren) wahrnehmen können. Die Behörden des
Landes und der Kommunen haben dafür auf Wunsch der Berechtig-
ten für die Übersetzung durch Gebärdensprachdolmetscher oder
die Verständigung mit anderen geeigneten Kommunikationshilfen
zu sorgen. Das Land trägt die Kosten dafür.

Damit dieses Landesbehindertengleichstellungsgesetz auch gehör-
losen oder hörbehinderten Menschen zugänglich ist, hat mein Mi-
nisterium den Gesetzestext und die zugehörigen Rechtsverordnun-

gen in einen Gebärdensprachfilm übersetzen lassen. Diesen Film kann man sich auf den Internetseiten meines Ministeriums anschauen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist aber auch auf die aktive Arbeit, wie sie der Elternverband hörgeschädigter Kinder leistet, angewiesen und unterstützt ihn hierbei gern finanziell, zum Beispiel bei den Beratungsdiensten und bei den ambulanten Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Ich setze bei den vielen Aufgaben, die wir im Land noch zu lösen haben, ganz fest auf die weitere Unterstützung des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder und danke allen, insbesondere den ehrenamtlich Tätigen, für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer hörbehinderten Kinder in Mecklenburg-Vorpommern sowie allen, die für uns das Konzert zum SCHAUEN zum Erlebnis machen.